



Generelle Wettspielbedingungen des GC Buxtehude

Für alle Wettspiele, die vom GCB ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten zusätzlich die nachfolgenden „Generelle Wettspielbedingungen“

1. Meldeschluss/Nachmeldung

Startberechtigt für ein Wettspiel sind alle Teilnehmer, die sich gem. Ausschreibung rechtzeitig bis zum Meldeschluss angemeldet haben. Nachmeldungen werden nur unter Vorbehalt entgegen genommen.

Unter Berücksichtigung der Anzahl der rechtzeitig eingegangenen Meldungen werden, bei Bedarf zum Auffüllen von Flights, nachgemeldete Spieler mit in die Startliste aufgenommen, sofern die Vorgabe des nachgemeldeten Spielers mit dem Vorgabenbereich des zu ersetzenden Startplatzes entspricht.

2. Teilnahmeberechtigungen

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Vereins sind. Vorgabengrenzen werden in den Ausschreibungen angegeben. Externe Spieler/innen müssen am Tag des Wettspiels die Vorgabe durch Vorlage eines aktuellen Vorgabenstammblasses nachweisen können. Wird die Vorgabe eines rechtzeitig gemeldeten Spielers zwischen Meldeschluss und Spieltermin über die zulässige Höchstvorgabe hinaus heraufgesetzt, so muss sich der Teilnehmer mit der zulässigen Höchstvorgabe begnügen.

3. Änderungsvorbehalte der Wettspielleitung

Die Wettspielleitung hat in begründeten Fällen vor dem 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die Platzregeln abzuändern oder Sonderplatzregeln zuzulassen
- die festgelegten Startzeiten zu verändern
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben

Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

4. Scorekarten / Zählkarten

Die Scorekarten werden im Pro-Shop oder im Sekretariat ausgegeben. Die Scorekarten sind sogleich nach Spielbeendigung im Club-Sekretariat abzugeben (Sitz der Spielleitung), es sei denn, die Ausschreibung besagt etwas anderes. Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler/die Spielerin den Sekretariatsraum verlassen hat.

5. Zahlung des Nenngeldes Nichtantreten zum Wettspiel / Jugendnenngeld

Nach Ablauf des Meldeschlusses befreit eine Absage für ein Wettspiel nicht von der Zahlung des Nenngeldes. Bei Nichtantreten ohne vorherige Absage kann eine Spielsperre ausgesprochen werden.

Jugendliche bis 18 Jahren entrichten bei clubinternen Turnieren 50% des Nenngeldes, wenn in der Ausschreibung kein anderes Nenngeld angegeben ist.

6. Üben / Nachputten (Regel 7.2 /Anmerkung 2)

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z.B. Nachputten) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß 2 Schläge am nächsten Loch
Strafe für Verstoß am letzten Loch 2 Schläge an diesem Loch

7. “ Longest Drive ” und “ Nearest to the Pin ”

Für Longest Drive wird nur der 1. Ball vom Abschlag bewertet, der auf dem kurzgemähten Fairway liegt. Lagen im Rough, Semi-Rough, Wasserhindernis oder Bunker gelten nicht.

Für Nearest to the Pin wird nur der 1. Ball vom Abschlag gewertet, der auf dem Grün liegt. Ein Ball befindet sich auf dem Grün, wenn er mit irgendeinem Teil das Grün berührt (Regel 16)

8. Aussetzen des Wettspiel bei Gefahr (Ergänzung Regel 6-8 a + b)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt (z.B. Blitzgefahr, Orkan, usw.), so müssen die Spieler das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung die Wiederaufnahme angeordnet hat.

Signal für die Aussetzung des Spiels 1 langer Signalton
Signal für die Wiederaufnahme des Spiels 2 lange Signaltöne

Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen.

Unterbricht der Spieler das Spiel ohne ausdrückliche Genehmigung der Spielleitung, so muss er dies der Spielleitung sobald wie durchführbar melden. Hält er sich daran und erachtet die Spielleitung den Grund als hinlänglich, so verfällt er keiner Strafe, andernfalls ist er disqualifiziert.

Das Recht das Spiel selbstständig bei Blitzgefahr (6-8 II) zu unterbrechen bleibt unberührt. Ist die Blitzgefahr vorüber muss das Spiel wiederaufgenommen werden, es sei denn, die Spielleitung hat zwischenzeitlich das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, dann ist die Anordnung zur Wiederaufnahme des Spiels durch die Spielleitung abzuwarten.

9. Stechverfahren bei Netto-/Brutto-Punktegleichheit

Bei Gleichstand in einem Zählspiel gewinnt bei den **Netto**-Ergebnissen die niedrigere Spielvorgabe, bei den **Brutto**-Ergebnissen die höhere Spielvorgabe. Bei dann noch gleichen Ergebnissen entscheiden (netto unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe) die letzten neun Löcher des Platzes (Löcher 10-18). Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die letzten 6 Löcher des Platzes (13-18), dann die drei letzten Löcher (16 – 18) und bei erneuter Gleichheit am Ende des 18. Loch. Sollte immer noch kein Ergebnis herbeigeführt werden können, entscheidet das Los. Clubmeister werden bei Gleichheit im Zählspiel-Stechen (Sudden Death) ermittelt. Die zu spielenden Löcher werden von der Spielleitung festgelegt.

Bei Lochwettspielen wird der Sieger grundsätzlich im Sudden-Death ermittelt, es wird wieder an Loch 1 begonnen. Die vorstehende Regelung gilt nicht, wenn die Ausschreibung des jeweiligen Wettspiels ein anderes Verfahren zur Ermittlung des Siegers und der Platzierten vorsieht.

10. Beendigung von Wettspielen (Regel 34-1)

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet. oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

11. Anwesenheitspflicht bei Siegerehrungen

Sieger und Platzierte, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, werden von der Preisverteilung ausgeschlossen. Die Preise werden an nachrangige Spieler vergeben.

Bei Wettspielen des GCB gilt der Doppelpreisausschluss (gilt nicht für Sonderwertungen).

12. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln ist zulässig. Die Benutzung auf dem Platz wirkt allerdings störend und sollte deshalb unterbleiben. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

13. Entfernungsmesser

Für alle Spiele auf dem Platz darf ein Spieler sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, die sein Spiel beeinflussen können (z.B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.) so verstößt dies gegen **Regel 14-3**, wofür die Strafe „Disqualifikation“ ist, ungeachtet ob diese Funktion tatsächlich benutzt wurde. Die Benutzung eines Entfernungsmessgeräts darf nicht das Spieltempo verlangsamen, die Richtlinien zur Spielgeschwindigkeit sind einzuhalten (siehe folgenden Punkt 16).

14. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 6-7)

Hat eine Spielgruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielgruppe verloren so wird die Spielgruppe ermahnt. wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielgruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 60 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 45 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen. Strafe für Verstoß Lochspiel: 1. Verstoß= Lochverlust, 2. Verstoß= Disqualifikation; Zählspiel: 1. Verstoß = 1 Schlag, 2. Verstoß = 2 Schläge, 3. Verstoß = Disqualifikation. Strafschläge werden am dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

15. Fahren / Mitfahren in Golfwagen o.ä. Fahrzeugen

Die Benutzung eines Golfcarts während einer vorgabenwirksamen Runde ist grundsätzlich zugelassen, es sei denn, die Ausschreibung oder die Wettspielleitung untersagt die Benutzung eines Golfcarts.

16. Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten

Die Start- und Ergebnislisten werden auf der Homepage des Golf-Club Buxtehude veröffentlicht. Die Startlisten werden nach dem Wettspiel wieder gelöscht. Ergebnislisten werden im Turnierkalender (Modul der Deutschen Golf online) archiviert und sind u. a. auf der Homepage des Golfclubs abrufbar. Der namentlichen dauerhaften Veröffentlichung auf den Ergebnislisten kann im Golfsekretariat widersprochen werden. Der Name des Teilnehmers wird dann in allen durch die dgo online veröffentlichten Ergebnislisten anonymisiert dargestellt.

Anmerkung: Die Start- und Ergebnislisten werden auf der Homepage veröffentlicht.

Stand: Januar 2016